

Turn- und Sportverein Ohmden e.V.

Sportgelände: Joseph-Azzolini-Weg 5, 73275 Ohmden
E-Mail: info@tsv-ohmden.de, Homepage: www.tsv-ohmden.de



Beitragssordnung des Turn- und Sportverein Ohmden e.V. (gemäß § 6 der Vereinsordnung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- bzw. Sonderfällen kann der Vereinsausschuss einer vorübergehenden Beitragsregelung zustimmen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

Mitglieder unter 21 Jahren ¹	40 € 50 €
Schüler, Studierende, Auszubildende über 21 Jahren mit jährlichem Nachweis	40 € 50 €
Erwachsene über 21 Jahren	70 € 80 €
Familienbeitrag ² , Familien mit Kindern bis 21 Jahre	120 € 135 €
Mitglieder ab 65 Jahren	40 € 50 €
Passives Mitglied (auf Antrag)	40 €
Sonderregelungen in sozialen Härtefällen (auf Antrag)	5 €
Rechnungszahlergebühr zusätzlich	5 €

¹Der Erwachsenenbeitrag wird im folgenden Jahr des 21. Lebensjahres fällig.

²Definition des Familienbeitrages: 2 Erwachsene in einer Ehre, eingetragene Lebensgemeinschaft oder gleicher Haushalt, 1 oder 2 Erwachsene mit Kindern unter 21 Jahre

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Abteilungsleiter vorzulegen. Änderungen der Anschrift sowie Kontenänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Zahlungsweise, Mahnverfahren:
 - a. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.02. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag. Bei anderer Zahlungsweise muss der Beitrag bis spätestens 28.02. des Beitragsjahres beim Verein eingegangen sein. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder anderen Gründen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
 - b. Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, haben ihre Beiträge gemäß der Rechnungsstellung bis zum 28.02. des Beitragsjahres zu begleichen. Die Rechnungsgebühr wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
7. Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
8. Umlagen und Sachleistungen können lt. Satzung von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
9. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines Jahres muss der volle Beitrag, bei späterem Eintritt der halbe Beitrag entrichtet werden.
10. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
11. Ein Vereinaustritt wird zum Ende eines Jahres wirksam und ist schriftlich bis spätestens 30.09. des Beitragsjahres mitzuteilen. Es erfolgen keine Rückerstattungen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch ProWinner. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und nur für vereinsinterne Zwecke verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Höhe der Beiträge und die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am XX.XX.XXXX beschlossen.